

Verhaltenskodex und Standards zur Prävention sexueller Ausbeutung

Die Prisma Chinderchilä ist ein Ort an dem Kinder emotional, körperlich und geistlich sicher sind*.

Standards zu Risikosituationen in der Prisma Chinderchilä

Unsere verbindlichen Verhaltens-Standards leisten einen wichtigen Beitrag, damit Kinder einen hohen Schutz-Raum geniessen. Ziel ist es, die Kinder vor Grenzverletzungen zu schützen, Transparenz zu schaffen und bewusst zu machen, wie Mitarbeitende der Chinderchilä aktiv handeln sollen. Der Verhaltenskodex besteht aus diesen *Standards zu Risikosituationen* sowie dem Papier *Selbstverpflichtung*.

Der Verhaltenskodex gilt für die Anlässe der Prisma Chinderchilä (0-11 Jahren) sowie für die Camps, sowohl für die Kinder wie für die Mitarbeitenden.

Es geht uns um eine Grundhaltung. Wir erwarten, dass sich Mitarbeitende der Prisma Chinderchilä in vergleichbaren, aber nicht explizit erwähnten Situationen im Sinn und Geist dieser Standards verhalten.

1) Risikosituationen bei uns in der Chinderchilä oder in Camps

Chinderchilä ist Beziehungsarbeit und da gehört Nähe dazu. Eine Kultur der Transparenz und klare Standards erhöhen die Sicherheit und erhöhen die Schwellen für mögliche Grenzüberschreitungen.

Risikosituationen:

- 1 zu 1 Situationen
- Sprache und Wortwahl
- Körperkontakt
- Toilettengänge und Wickeln
- Social Media und andere digitale Kommunikationskanäle
- Beziehungspflege zu einzelnen Kindern
- Geschenke
- Fotografieren und Filmen
- Eltern und fremde Personen in den Räumen der Kids
- Übernachtung

2) Unsere Standards¹

Wir möchten, dass du dir als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter bewusst bist, dass es Risikosituationen gibt und wie du dich gemäss unseren Standards richtig verhältst.

Für jede Risikosituation stellen sich folgende Fragen:

- **Rolle:** Was passt zu meiner Rolle in dieser konkreten Situation?
- **Auftrag:** Was ist mein Auftrag in dieser konkreten Situation?
- **Verhalten:** Wie verhalte ich mich in dieser Situation kontextbezogen und kindgerecht?
- **Transparenz:** Wie erreiche ich in dieser Risikosituation eine grösstmögliche Transparenz?

¹ Fachstelle Limita zur Prävention sexueller Ausbeutung, Leitartikel 2017

Verhaltenskodex und Standards zur Prävention sexueller Ausbeutung

3) Grundhaltungen²

Als Mitarbeiter/-in identifiziere ich mich mit den folgenden Grundhaltungen.

A) Macht und Verantwortung:

Ich bin mir bewusst, dass die von mir betreuten Kinder verletzlich sind. Für die Einhaltung und Umsetzung der gesetzten Grenzen bin ich als Chinderchilä Mitarbeiter/-in verantwortlich. Ich setze Grenzen und delegiere diese nicht an Kinder ab.

B) Ansprechbarkeit / Feedback und Transparenz:

Ich bin bereit, meine Überlegungen und Handlungen jederzeit gegenüber meinen Mitarbeitenden und/oder den Leitern offenzulegen. Ich pflege eine Haltung der Offenheit und Kritikfähigkeit innerhalb des Teams und/oder gegenüber der Chinderchilä Leitung. Ich spreche Beobachtungen, Unsicherheiten, Irritationen oder Fragen zu Risikosituationen bzw. Handlungen offen und proaktiv an.

C) Körperkontakt:

Ich passe den Körperkontakt mit den mir anvertrauten Kindern, ihrem Entwicklungsstand und meiner Rolle an. Ich habe immer meine Aufgabe und das Wohl und die Integrität der Kinder im Auge.

D) Schutzauftrag:

Grundsätzlich bringe ich der Privat- und Intimsphäre meiner Mitmenschen ein Maximum an Respekt entgegen. Die emotionale, geistliche und körperliche Unversehrtheit der mir anvertrauten Kinder ist in jedem Fall zu wahren und ich vermeide jede Handlung, die diese verletzt.

E) Meldepflicht:

Ich verpflichte mich, bei begründetem Verdacht (z.B. Aussagen von Betroffenen oder deren Eltern zu Straftaten) unverzüglich die jeweilige Bereichsleitung zu informieren und damit die interne Fallführung und Koordination aller Schritte abzugeben. Im Falle eines Verdachts auf Straftaten ist die Konfrontation des Beschuldigten nie meine Aufgabe und unbedingt zu unterlassen.

4) Unsere Standards in Risikosituationen

Grundsätzlich gilt für alle Bereiche, Anlässe sowie Camps in der Chinderchilä im Prisma folgendes:

Mitarbeitenden-Bewerbung

- Alle Leitenden ab 16 Jahren füllen den Einstiegsgesprächsbogen (EGB) aus.
- Alle Leitenden erklären sich mit diesem Verhaltenskodex einverstanden und dokumentieren dies durch ihre Unterschrift der Selbstverpflichtung.

1 zu 1 Situation

- Es sind immer mindestens zwei Mitarbeitende/Leitende im Raum oder die Tür ist geöffnet.
- Treffen zwischen Mitarbeiter/-in und Kind, ausserhalb von Prisma Anlässen sind nur in Absprache und Einwilligung mit den Eltern des betroffenen Kindes erlaubt.

Sprache, Wortwahl und Kleidung

- Wir gebrauchen keine Kosenamen der Kinder.
- Ich verwende in keiner Form eine sexualisierte oder diskriminierende Sprache oder Gestik (z.B. sexistische Witze, abfällige Bemerkungen)
- Meine Kleidung fördert keine Sexualisierung der Atmosphäre.

Körperkontakt³

- Die Verantwortung und die Abgrenzung bezüglich Nähe und Distanz liegen immer bei mir.
- Die Bedürfnisse und Signale der Kinder beachte ich und passe meine Reaktionen entsprechend an.

² Anlehnend an Fachstelle Limita zur Prävention sexueller Ausbeutung

³ Verhaltenskodex zur Prävention sexueller Ausbeutung, globegarden childcare

Verhaltenskodex und Standards zur Prävention sexueller Ausbeutung

- Eine angemessene Zuwendung beim Trösten ist selbstverständlich, z.B. durch tröstende Worte und Aufmerksamkeit
- Die Motivation für den Körperkontakt kommt vom Kind und nie von mir.
- Ich küsse die Kinder nicht und ich streichle den Intimbereich des Kindes nicht.

Toilette und Wickeln

- Ich ermutige die Kinder, selbständig zur Toilette zu gehen. Ich begleite das Kind nur und helfe ihm falls es Hilfe benötigt. Archäland und Chäferliland: Die WC Tür ist immer offen zu halten.
- Babys wickle ich nur in einem frei zugänglichen Raum, wo mindestens eine zweite mitarbeitende Person anwesend ist. Wir erfragen das Einverständnis der Eltern.

Social Media/WhatsApp und andere digitale Kommunikationskanäle

- Instagram/Facebook/Whatsapp/SMS/Mail und weitere Soziale Medien und Apps - Freundschaften zwischen Kindern und mir als Mitarbeiter/-in, sind via dieser Kanäle nicht erlaubt.
- Ich darf keine Posts von Kindern machen.
- Wenn Kinder Fragen an mich als Mitarbeiter/-in haben, sollen sie sich via Eltern bei mir melden.

Geschenke

- Ich nehme und biete den Kindern keine Geschenke an (Ausnahme, wenn ich als Gruppenleiter/-in allen Kindern ein Geschenk mache, oder alle ein Geschenk erhalten und kein Kind bevorzugt wird).

Fotografieren/Filmen

- Ich darf die Kinder weder fotografieren noch filmen.
- Fotos/Videoaufnahmen dürfen nur Mitarbeitende machen, die eine Erlaubnis der Teamleitung haben.
- Bei Fotos oder Kurz-Clips von Einzelpersonen, die in Posts, Flyern, zu Werbezwecken und für interne Aushänge verwendet werden, muss die Zustimmung der Eltern und des Kindes vorliegen – Gruppenfotos, die den Gesamtcharakter einer Veranstaltung wiedergeben, sind für oben genannte Nutzung erlaubt, wenn nicht einzelne Kinder expliziert hervorgehoben werden.
- Wir weisen darauf hin, dass im Kidsträff Fotos gemacht werden, die im Kidspark (Kidsträff indoor) und im Raum von Kidsträff outdoor aufgehängt werden.⁴

Eltern und fremde Personen in den Räumen der Kids

Fremde Personen und Eltern in den Räumen spreche ich an und frage, ob ich ihnen helfen kann.

Übernachtung

Bei Übernachtungen muss immer mindestens eine zweite Mitarbeiterin oder ein zweiter Mitarbeiter dabei sein.

- Ich verlasse den Raum, wenn sich Kinder umziehen und klopfe vor dem Eintreten an und warte auf die Erlaubnis.
- Ich halte mich nicht zusammen mit Kindern im Badezimmer auf.
- Bei geschlechtergemischten Gruppen schlafen Jungs und Mädels in getrennten Räumen. Ausserdem schaue ich darauf, dass je eine männliche und je eine weibliche Leitungsperson anwesend ist. Bei Übernachtungen im Freien achte ich auf Sichtschutz.

5) Handhabung bei Übertretungen

Abweichungen und Schwierigkeiten in der Umsetzung bestehender Standards oder aber fehlende Standards zu weiteren heiklen Situationen/Risikosituationen müssen direkt angesprochen und geklärt werden. Wiederholte intransparente und nicht schlüssig begründbare Abweichungen von Standards werden nicht geduldet. Sie können zu Verwarnungen und bei erneuter Missachtung zum Abbruch der Mitarbeit führen. In diesem Fall ist zum Schutz von Kindern/Jugendlichen eine Auskunft an andere Bereichsleitungen innerhalb des Prismas notwendig.

⁴ [Umgang mit Fotos \(admin.ch\)](#)

Verhaltenskodex und Standards zur Prävention sexueller Ausbeutung

Selbstverpflichtung

Selbstverpflichtung der Mitarbeitenden der Prisma Chinderchilä

1. Die Mitarbeitenden respektieren und schützen die körperliche, seelische, emotionale und geistliche Unversehrtheit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe dulden wir nicht.
2. Wenn eine mitarbeitende Person Kenntnis davon hat, dass diese Unversehrtheit gefährdet ist, informiert sie die zuständige Bereichsleitung.
3. Die/Der Mitarbeitende trägt zur Klärung des Verdachts bei, wenn er/sie selbst der Grenzverletzungen oder sexueller Übergriffe beschuldigt wird.

Jeder Mitarbeitende wird vor dem offiziellen Start der Mitarbeit mit den folgenden Standards bekannt gemacht und unterschreibt dieses Dokument *Selbstverpflichtung*.

Der Verhaltenskodex besteht aus zwei Teilen:

- 1) **Standards zu Risikosituationen** in der Prisma Chinderchilä
- 2) **Selbstverpflichtung** der Mitarbeitenden der Prisma Chinderchilä

Ich habe den Verhaltenskodex, bestehend aus den Standards zu Risikosituationen und diese Selbstverpflichtung, gelesen und verstehe, dass es sich dabei um eine Qualitätssicherung und ein wichtiges Tool zur Prävention sexueller Ausbeutung bzw. zur Minimierung von Risiken handelt und stimme dem vollumfänglich zu.

Ich bestätige, dass gegen mich weder ein Straf- noch ein Ermittlungsverfahren wegen Handlungen in Zusammenhang mit der sexuellen Integrität anhängig ist, noch dass ich dafür verurteilt wurde.

Ort und Datum:

Name, Vorname:

(in Druckschrift)

Unterschrift:
